

tiger Umsiedler und Heimkehrer mit Bekleidung und Wirtschaftsgerät. Bevorzugte Umschulung und Berufsfürsorge und Sonderfürsorge für heimatlose Heimkehrer und Waisen. Gewährung von Renten an invalide und alte Umsiedler und Heimkehrer. Errichtung von Behelfsbauten zur Milderung der Wohnungsnot unter Heranziehung der Arbeitskraft der Umsiedler. Finanzierung aus den Etatsmitteln der Länder und Provinzen. Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für nicht voll arbeitsfähige Frauen und Alte durch Heimarbeit. Errichtung von kommunalen und genossenschaftlichen Werkstätten für beschäftigungslose Umsiedler mit Hilfe der Volkssolidarität. Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch Betriebsverlagerungen.

Sofortige staatsbürgerliche Gleichstellung der Umsiedler mit der Stammbevölkerung.

Beschluß des Zentralsekretariats vom 30 Dezember 1946